

## **Lehrbeauftragte\*r (m-w-d) am Landesstudienkolleg | Abteilung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

Am Landesstudienkolleg (LSK), Abteilung an der Martin-Luther-Universität, ist für das Wintersemester 2020 (Beginn 01.09.20) folgender Lehrauftrag zu vergeben:

### **Lehrbeauftragte\*r Informatik**

- mit einem Lehrdeputat von bis zu 10 SWS
- zu einem Honorarsatz von 32,- Euro/45 Minuten

für Informatikunterricht in Fachkursen für internationale Studierende der MLU (vergleichbar Klasse 12 / Fachabitur).

#### **Voraussetzungen:**

- abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Informatik
- unterrichts-praktische Erfahrungen an einer Hochschule, in der Lehre der gymnasialen Oberstufe oder an einer vergleichbaren Einrichtung
- unterrichtspraktische Erfahrungen mit international besetzten Lerngruppen erwünscht

#### **Arbeitsaufgaben:**

- selbständige Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Informatikunterricht
- Konzeption, Durchführung und Auswertung von Leistungserhebung
- Dokumentation des Lernfortschritts der Kursteilnehmer\*innen
- Mitwirkung bei Prüfungsverfahren und bei der Be- und Auswertung von Abschlussprüfungen (FSP) sowie bei Aufnahmetests
- Durchführung von Exkursionen, Unterrichtsgängen, Veranstaltungsbesuchen in Universität und Stadt Halle

**Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis 13.08.2020 per Mail an den kommissarischen Leiter des Studienkollegs [jan.borchers@studienkolleg.uni-halle.de](mailto:jan.borchers@studienkolleg.uni-halle.de)**

Hinweis: Lehraufträge gelten grundsätzlich zur Ergänzung des Lehrangebots. Die Lehrbeauftragten stehen in einem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis eigener Art. Sie sind nebenberuflich tätig. Mit der Erteilung eines Lehrauftrages wird kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg begründet. Die Lehrbeauftragten nehmen ihre Lehraufgaben selbstständig wahr. Der Gegenstand der Lehrveranstaltung wird bei der Erteilung des Lehrauftrages festgelegt. Die Lehrbeauftragten haben bei ihrer Lehrtätigkeit die Anforderungen, die sich aus Prüfungs- und Studienordnungen oder im Zusammenhang mit anderen Lehrveranstaltungen ergeben, zu beachten. Die Lehrauftragstätigkeit ist eine selbstständige Tätigkeit und unterliegt der Steuerpflicht. Für die Versteuerung sind Lehrbeauftragte selbst verantwortlich. Für die Einhaltung weiterer Rechtsvorschriften, insbesondere des Nebentätigkeitsrechtes tragen die Lehrbeauftragten selbst Sorge.